



Aktenzeichen: 54/To/Le/Mu

Datum: 21.11.2024

Hinweis:

Beratungsfolge: Krankenhausausschuss Stadtrat

**Wirtschaftsplan 2024 der Stadtklinik Frankenthal
hier: Änderung des Festsetzungsbeschlusses zum 1. Nachtragsplan**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Dem als Anlage beigefügten Festsetzungsbeschluss für den 1. Nachtragswirtschaftsplan 2024 der Stadtklinik Frankenthal wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich: <input type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
				Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen siehe Rückseite: <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift: <input type="checkbox"/>	

Begründung:

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 25.09.2024 die Drucksache XVIII/0096 Wirtschaftsplan 2024 der Stadtklinik, hier: 1. Nachtragswirtschaftsplan. Der 1. Nachtragswirtschaftsplan 2024 der Stadtklinik ist Bestandteil des 2. Nachtragshaushaltplanes der Stadt Frankenthal (Pfalz).

Mit Schreiben vom 12.09.2024 wurde die 2. Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen der ADD zur Genehmigung übersandt. Mit Antwortschreiben vom 08.11.2024 beanstandet diese einige Teile des Festsetzungsbeschlusses und ordnet die Änderung dieses Beschlusses an.

Textpassagen:

*Der Beschluss des Stadtrates über den 1. Nachtragswirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb Stadtklinik Frankenthal wird **beanstandet**, soweit die im **Festsetzungsbeschluss** abgebildeten Erträge und Aufwendungen nicht mit den diesbezüglichen Mittelveranschlagungen im Erfolgsplan 2024 übereinstimmen und insoweit **unrichtig** im Festsetzungsbeschluss wiedergegeben werden. Zugleich wird **angeordnet**, vor der Ausfertigung und Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2024 über einen entsprechenden **Änderungsbeschluss** die Erträge und Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr 2024 in Übereinstimmung mit den diesbezüglichen Mittelveranschlagungen im Erfolgsplan 2024 des o.a. Eigenbetriebs festzusetzen und dem 1. Nachtragswirtschaftsplan 2024 einen inhaltlich zutreffenden Festsetzungsbeschluss als Anlage beizufügen.*

*Der Beschluss des Stadtrates über den 1. Nachtragswirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb Stadtklinik Frankenthal wird **beanstandet**, soweit der im Festsetzungsbeschluss festgesetzte **Höchstbetrag der Kassenkredite** nicht entsprechend in der Haushaltssatzung der Stadt Frankenthal in Gestalt der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2024 festgesetzt wurde. Zugleich wird **angeordnet**, vor der Ausfertigung und Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2024 über einen entsprechenden **Änderungsbeschluss** den geänderten Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Stadtklinik Frankenthal entsprechend in der Haushaltssatzung der Stadt Frankenthal in Gestalt der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2024 festzusetzen.*

Aus diesem Grunde wird beigefügter Änderungsbeschluss gefasst werden:

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister

Anlage: geänderter Festsetzungsbeschluss